



Discussion Paper



Zur Gratwanderung Intersektionalität und Technikgestaltung

Katja Dill & Hanna Völkle

Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung
Discussion Paper 47, 02/2023

Herausgeberinnen

Miriam Beblo

Claudia Gather

Madeleine Janke

Friederike Maier

Antje Mertens

Aysel Yollu-Tok

**Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie
und Geschlechterforschung der Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin**

**Herausgeberinnen: Miriam Beblo, Claudia Gather, Madeleine Janke, Frie-
derike Maier, Antje Mertens & Aysel Yollu-Tok**

Discussion Paper 47, 02/2023

ISSN 1865-9806

Download: <https://www.htmi.hwr-berlin.de/publikationen/discussion-papers/>

Zur Gratwanderung Intersektionalität und Technikgestaltung

Katja Dill & Hanna Völkle

Autorinnen

Katja Dill, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung der HWR Berlin; Doktorandin Promotionskolleg Gender Studies, Universität Vechta; Schwerpunkte: Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Feministische Theorie und Epistemologie, Diversity und Digitalisierung. Kontakt: katja.dill@hwr-berlin.de

Hanna Völkle, ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung der HWR Berlin. Sie forscht zur feministisch-ökologischen Ökonomie und ist Doktorandin an der Universität Vechta. Eines ihrer Schwerpunktthemen ist die geschlechtergerechte Digitalisierung. Kontakt: hanna.voelkle@hwr-berlin.de

Abstract

Technologische Transformationen und gesellschaftliche Veränderungen bedingen sich wechselseitig. Gerade in der Übersetzung theoretisch-analytischer Standpunkte in methodisch-umsetzende Herangehensweisen, können dabei inter- und transdisziplinäre Herausforderungen erkennbar werden. In dieser Arbeit sollen diese kritischen Momente der Transfer- und Übersetzungsarbeit aus intersektionaler Perspektive analysiert werden. Ziel ist es herauszuarbeiten, weshalb die Notwendigkeit der Übersetzungs- und Transferarbeit intersektionaler Ansätze für die Technikentwicklung nicht umgangen werden kann, sondern als kritischer Kompass in der Gestaltung digitalisierter Gesellschaften und einem diskriminierungsfreien Miteinander dienen kann.

Inhaltsverzeichnis

1. Hinführung: Technologien als Gatekeeper von Binaritäten?.....	1
2. Zur Relevanz von Intersektionalität als kritisches Analyseinstrument von Differenzkonstruktionen	3
3. Zu den Herausforderungen der Operationalisierung von Intersektionalität in der sozialwissenschaftlichen Forschung.....	6
4. Methodologische Überlegungen zum Transfer	12
5. Schlussfolgerung und Ausblick	16
Literatur	19

1. Hinführung: Technologien als Gatekeeper von Binaritäten?

„We cannot study gender in isolation from other inequalities, nor can we only study inequalities' intersection and ignore the historical and contextual specificity that distinguishes the mechanisms that produce inequality by different categorical divisions“

(Risman 2004, S. 443).

Insbesondere in Transformationsphasen wird deutlich, dass Gesellschaften von miteinander dynamisch verwobenen Ungleich- und Machtverhältnissen durchzogen sind und Menschen unterschiedlich von Veränderungen betroffen sind. Diese zum Teil diskriminierenden Strukturen zeigen sich auch in der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und digitalisierten Prozessen wie algorithmischen Systemen wider. „Durch die Digitalisierung haben Algorithmen eine neue Bedeutung gewonnen, denn nun sind sie überall: im Taschenrechner und in der Registrierkasse, in der Waschmaschine und der Einspritzanlage des Autos. Sie sind in Software übersetzte Handlungsanleitungen, ohne die unsere computerisierte Welt nicht funktionieren würde.“ (Spielkamp 2022, S. 16). Gefragt ist deswegen eine Perspektive, die unterschiedliche (digitalisierte) Lebens- und Erfahrungswelten sichtbar und damit diskutierbar macht. Aktuelle Debatten um die (Re-)Produktion von Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen werden unter dem Konzept der Intersektionalität verhandelt und zeigen wie Diskriminierungskategorien wie u.a. Rassismus, Sexismus, Klassismus und Lookismus miteinander verschränkt sind (Degele/Winker 2007; Walgenbach 2012; Mauer/Leinius 2021). „Intersektionalität ist eine analytische Sensibilität, eine Möglichkeit, über Identität und ihr Verhältnis zu Macht nachzudenken.“ (Crenshaw 2019, S. 14). Auch wenn in den Gender und Queer Studies seit Jahrzehnten die Wechselwirkung von verschiedenen Differenzkategorien bei der Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen berücksichtigt wird (u.a. Carby 1982; Combahee River Collective 1982; Crenshaw 1989; Brah/Phoenix 2004 in Carstensen/ Winker 2012), wird die Frage, wie die Überschneidungen der Diskriminierungsformen – jenseits einer reinen Addition methodisch erfasst werden können, erst seit einiger Zeit diskutiert (Carstensen/Winker 2012). Durch die Digitalisierung gewinnt diese Frage insbesondere in Bezug auf Ungleichheiten neue Relevanz, da Technologien entsprechende Differenz- bzw. Herrschaftsverhältnisse (re)produzieren und verstetigen (Dill 2022a),

indem sie nach Differenzkategorien wie u.a. Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit unterscheiden (Götschel/Hühne2021). In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Beispiele, die zeigen, dass Technologien durch ihre Differenzierungen soziale Ungleichheiten hervorbringen (oder produzieren) (ebd.): So beispielsweise wie Seifenspender, deren Sensoren nicht auf dunklere Haut reagieren (Goethe 2019); Flughafen-Scanner, die Afro-Frisuren nicht erfassen (Götschel/Hühne 2021); die Technologie *Pulse* zur Bildverbesserung, die aus einem verpixelten Bild von Barack Obama einen *weißen* Mann machte (ebd.); Systeme der Gesichtserkennung, die *weiße* Männer besser erkennen, als Frauen bzw. Schwarze oder asiatische Frauen (Buolamwini/Gebru 2018) oder Wetter-Apps, die nur Sehende nutzen können (Götschel/Hühne 2021). Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass Technologien als Gatekeeper fungieren, die Ausschlüsse und Binaritäten wie u.a. Geschlecht, produzieren können (ebd.), wenn die Verwobenheit mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen unberücksichtigt bleibt und die Perspektive der Entwickelnden nicht reflektiert wird und mit denen der Nutzenden gleichgesetzt wird.

Die vorliegende Arbeit möchte die Notwendigkeit der Berücksichtigung intersektionaler Ansätze und ihrer Übersetzung für die Technikentwicklung herausarbeiten. Dies soll zum einen dazu dienen, (Geschlechts-)Binaritäten nicht weiter zu (re-)produzieren. Zum anderen sollen durch die intersektionale Perspektive soziale Ungleichheit(en) entlang verschiedener Differenzkategorien adressiert werden. Hierfür wird zunächst auf die Relevanz von Intersektionalität als Analysewerkzeug eingegangen, um im Weiteren die Herausforderungen der Operationalisierung von Intersektionalität darzustellen, die bei dem Transfer in die Technikgestaltung berücksichtigt werden sollten. Ziel des Beitrags ist es, umsetzungsorientierte, methodische Operationalisierungen und dafür notwendige Transfer- und Übersetzungsarbeit beispielhaft aufzuzeigen, um die Herausforderungen, die darin liegt bei technologischen Innovationen materiell-intersektionaler Diskriminierung nicht zu perpetuieren. Es gilt also eine Art *Gratwanderung* zu meistern, bei der zwei gegensätzliche Aspekte gleichermaßen Berücksichtigung finden sollen: zum einen eine klare technische Operationalisierbarkeit und zum anderen der inhaltliche Anspruch, die mannigfaltige menschliche Komplexität adäquat abzubilden.

2. Zur Relevanz von Intersektionalität als kritisches Analyseinstrument von Differenzkonstruktionen

Der Begriff der Intersektionalität geht auf die Juristin und Menschenrechtsaktivistin Kimberlé Crenshaw (1989; 1991) zurück und gründet auf dem Theorieansatz des *black feminism*, welcher eine antirassistische sowie machtkritische Perspektive einfordert (Collins 2000; Combahee River Collective 1977; Crenshaw 1989; 1991). Die von Crenshaw veröffentlichten Aufsätze in den Jahren 1989 („Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“) und 1991 („Mapping the Margins“) sind zwei wichtige Analysen der Diskriminierungsformen marginalisierter Frauen (Meyer 2017), die den Grundstein der Intersektionalitätstheorien legen. Crenshaw (1989) zeigt die Diskussion um die Mehrfachdiskriminierung aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive auf, indem sie u.a. auf Grundlage der Klage gegen General Motors aus den 1970er Jahren darlegt, wie Schwarze Frauen strukturell diskriminiert wurden. Im Rahmen des Prozesses wurde nachgewiesen, dass General Motors vor 1964 keine Schwarzen Frauen einstellte – nach 1970 jedoch alle eingestellten Schwarzen in Folge der Rezession entlassen hat (Cho/Crenshaw/McCall 2013). Die Gerichtsentscheidung wies die jedoch Klage zurück – betitelte diese als „Super-Anspruch“ (ebd.) – und forderte einen eindimensionalen Bezugsrahmen, der sich entweder auf die geschlechtliche oder rassifizierte Diskriminierung bezieht, jedoch nicht die Kombination von beidem geltend macht (ebd.). Auf Grundlage dieser Rechtsprechung betont Crenshaw (1989) die Verschränkungen von Diskriminierungspraktiken und zeigt diese anhand des Begriffs *intersection* (Kreuzung) auf; da Diskriminierungen (wie bei einer Straßenkreuzung) aus verschiedenen Richtungen kommen bzw. verlaufen kann und ein Unfall aus jeder dieser Richtungen oder aus allen gleichzeitig entstehen kann:

„Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars travelling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a black woman is harmed, because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination“ (Crenshaw 1989, S. 149).

Dabei verweist sie nicht nur auf das Überschneiden von Differenzkategorien, sondern anhand des Begriffs *flow* auf die Dynamik und entsprechende Komplexität von Diskriminierungsprozessen. Intersektionalität steht diametral zu solchen Ansätzen, die soziale Zuordnungen wie u.a. Geschlecht(sidentität), Klasse, *race*, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion als einzelne und nicht miteinander

verwobene Identitätskategorien begreifen. Die Intersektionalitätstheorie verweist darauf, dass Differenzkategorien in soziale Hierarchien eingeschrieben sind, die von den Herrschaftssystemen wie Rassismus/Kolonialismus, Kapitalismus und dem Patriarchat definiert werden (CIJ 2019). Crenshaw hat mit der Verkehrsmetaphorik den Begriff Ende der 1980er in den USA maßgeblich geprägt und ihn im *black feminism*, der Theorie sozialer Gerechtigkeit sowie der Anti-Diskriminierungsbewegung verankert. Den *black feminists* ging es seit jeher um das Ineinandergreifen verschiedener gesellschaftlicher Strukturkategorien (Riegel 2016; Meyer 2017; CIJ 2019) wie Geschlecht, Sexualität, Klasse und *race* – sie setzten sich sowohl aktivistisch als auch theoretisch mit feministischen Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen auseinander (Anthias/Yuval-Davis 1983; Anzaldúa 1987/1990; Combahee River Collective 1977; Davis 1981; Glenn 1985; hooks 1984; Hull et al. 1982; King 1988; Lorde 1984; Matsuda 1991; Mohanty 1991; Moraga/Anzaldúa 1984; Moraga 1983; Sandoval 1991; Smith 1983; Spelman 1988 in CIJ 2019).

Auch im deutschsprachigen Raum wird das Konzept der Intersektionalität in den 1980er und 1990er Jahren behandelt, da in sozialwissenschaftlichen Diskussionen um Ungleichheiten entlang der Kategorien *race, class, gender and sexuality* reduktionistische Ansätze moniert wurden (Degele/Winker 2007). So wird v.a. in den Gender und Queer Studies die Wechselwirkungen dieser ungleichheitsgenerierenden Kategorien thematisiert – folglich wurde Intersektionalität als neues Paradigma in der (queer)feministischen Forschung etabliert (Degele/Winker 2009; Lutz/Wenning 2011; Walgenbach et al. 2007 in CIJ 2019). Die intersektionale Perspektive gilt als kritisches Instrumentarium, das im Rahmen der theoretischen und empirischen Untersuchungen die Bedeutungen und Verflechtungen der Differenzkonstruktionen herausstellen und analysieren lässt. Der Begriff der Intersektionalität bezieht sich zum einen auf ein heuristisches Instrument bzw. eine Interpretationsstrategie für (empirische) Forschungen (Davis 2013); zum anderen auf das Phänomen selbst – und fungiert somit zugleich als Analyse und Analysegegenstand (Meyer 2017). Ein intersektionaler Ansatz sorgt zudem für eine Erweiterung der Betrachtung, indem ein Blick auf „soziale Identitäten, gesellschaftliche Institutionen, Normen und Wissensformen“ (ebd., S. 10) gerichtet wird. Es geht um die Verschränkung verschiedener Macht- und Herrschaftsformen in Theorie und Pra-

xis, deren Wechselwirkungen, Zusammenhänge und darum, wie sich dadurch Diskriminierungen verstärken können. Dabei lassen sich drei unterschiedliche Zugänge der intersektionalen Analyse unterscheiden (McCall 2005):

- „der antikategoriale Zugang als Kritik der Diskriminierungskategorien bzw. Differenzkategorien und Identitätskonstruktionen,
- der intrakategoriale Zugang als Analyse der Differenz und Ungleichheit im Rahmen einer jeweiligen Kategorie,
- der interkategoriale Zugang als Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Differenzkategorien“ (Paulus 2014, o.S.).

Diese drei unterschiedlichen methodischen Zugänge sind nicht vom Forschungsgegenstand zu trennen und müssen entsprechend passend gewählt werden. Das heißt, dass z.B. ein antikategorialer Zugang, also die Dekonstruktion von jedweden operativen Unterscheidungen in Kategorien wie z.B. "Mann" oder "Frau" zu anderen Forschungsvorhaben und -ergebnissen führt als etwa der Zugang über die interkategoriale Analyse, die sich für die dynamischen Beziehungen oder Prozesse zwischen zwei (konstruierten) Kategorien wie "Mann" oder "Frau" interessiert. In diesem Zusammenhang sollte jedoch darauf verwiesen werden, dass sich eine universelle Konzeptualisierung von (Geschlechts-)Identität nur schwer vorstellen lässt. Und wie lassen sich nicht-universelle (Geschlechts-)Identitäten in sozialwissenschaftliche Operationalisierungen übersetzen, wenn Forschende eine intersektionale Perspektive einnehmen möchten? Mehr noch: Wenn es nicht gelingt, multiple (Geschlechts-)Identitäten zu operationalisieren, welche Bedeutung und Berechtigung haben entsprechende (konstruierte) Analysekatoren (zukünftig) noch in der sozialwissenschaftlichen Forschung? Fragen, die von einer umsetzungsorientierten Wissenschaftsdisziplin angesprochen und fortlaufend ausgehandelt werden müssen (ebd.; Winker/Degele 2007; Riegel 2016). Das bedeutet, dass letztlich die Zugänge zu einer intersektionalen Analyse nicht immer in den drei theoretisch hergeleiteten Idealformen vorkommen, sondern in der Umsetzung vielmehr auch als Kombinationen wiederzufinden sind.

Judy Gummich (2010, S.134 ff.) analysiert und beschreibt einen Aspekt, der einen Einbezug von Intersektionalität in der Theorie und Praxis erschwert: Das „Entweder/ Oder-Prinzip (duales Prinzip)“ (ebd., S. 135), dass davon ausgeht, dass Menschen klar einer Kategorie zugeordnet werden bzw. sie sich selbst nur einer Kate-

gorie zuordnen (sollten). Dadurch werden verschiedene Kategorien zu Gegensätzen, in denen nur eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Dies hat zur Folge, dass eine Mehrfachzuordnung schwierig ist – doch geht es bei der Intersektionalität um die Interferenzen und Wechselwirkungen von differenten Kategorien – jenseits einer entweder-oder-Axiomatik. Intersektionale Ansätze sind durch die Wahl und Gewichtung von Differenzkategorien (McCall 2005; Walgenbach 2007; Lutz et al. 2013) sowie von Ansätzen der Selbst- und Fremdzuzuordnung von einer hohen Komplexität bestimmt. Im Folgenden wird auf die Herausforderungen der Operationalisierung von Intersektionalität eingegangen, um im nächsten Schritt die Notwendigkeit der Übersetzungs- und Transferarbeit intersektionaler Ansätze für die Technikentwicklung darzustellen.

3. Zu den Herausforderungen der Operationalisierung von Intersektionalität in der sozialwissenschaftlichen Forschung

Intersektionalität befasst sich mit ineinandergreifenden Formen von Unterdrückungsverhältnissen (Haschemi/Nowicka 2022, S. 1) und ist mittlerweile im akademischen Diskurs als transdisziplinäres Forschungsparadigma (Haschemi/Nowicka 2022) verankert. Die Metapher der Straßenkreuzung (wörtlich: *intersection*) ist eingängig, um das Überschneiden verschiedener Diskriminierungserfahrungen zu verdeutlichen. In dieser simplen Darstellung sozialer Kategorien als sich überschneidende Achsen liegen gleichzeitig zwei wesentliche Kritikpunkte und Risiken in der Analyse: Zum einen verleitet das Bild dazu, „embodied“ (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen in statische, singuläre Kategorien zu übertragen und damit auch in der Betrachtung (wieder) voneinander zu trennen, statt sie in ihrer Verwobenheit und Dynamik in die Analyse miteinzubeziehen. „Marginalisierungen treten [...] nicht nacheinander oder nebeneinander auf, sie amalgamieren, überlagern sich, treten im Gewand der jeweils anderen auf.“ (Hark 2019 in Crenshaw 2019, S. 32). Zum anderen gibt manche*r Kritiker*in zu bedenken, dass mit dem akademischen Siegeszug der intersektionalen Perspektive oder der Begrifflichkeit „Intersektionalität“ neben dem einfachen *lipservice* auch eine weitreichendere Depolitisierung des Diskurses einhergehen könnte (Bilge 2013) oder diese gar in Form von Identitätspolitik umgedeutet und damit missverstanden wird. „Ferner dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass wir intersektional arbeiten, nur weil wir

darüber reden.“ (Crenshaw 2019, S. 17). Ein zentrales Anliegen der Intersektionalitätsforschung ist das Vorgehen gegen Diskriminierungen, ohne jedoch Identitätslogiken aufzugreifen, weshalb ab Mitte der 1990er Jahre das Bild der Kreuzung hinterfragt wird; nicht zuletzt, um den Fokus nicht auf den inter- bzw. intrakategorialen, sondern viel eher auf den anti-kategorialen bzw. de-konstruktiven Zugang zu verlagern, die die Interdependenzen der verschiedenen Dimensionen fassen lassen (Bührmann 2020). In diesem Diskursstrang stellt sich jedoch die methodologische Frage, inwiefern sich das Konzept der Intersektionalität bzw. intersektionale Diskriminierung adäquat operationalisieren lässt – ohne Stigmatisierungsrisiken zu reproduzieren bzw. zu legitimieren. Es stellt sich fortlaufend die Frage, *welche* methodischen Verfahren (quantitativ/qualitativ), *wie viele* bzw. *welche* Kategorien in die Analyse miteinbezogen und wie diese erhoben werden können. So verweisen Degele und Winker (2007, S. 2) beispielsweise auf Lutz und Wenning (2001), die Intersektionalität nach den folgenden Differenzlinien untersuchen: Geschlecht, Sexualität, „Rasse“/Hautfarbe, Ethnizität, Nation/Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West und gesellschaftlicher Entwicklungsstand“. Die Auswahl der Kategorien ist nicht zuletzt durch die Forschungsperspektive bestimmt: Hier fehlt allerdings, die von den Queer Studies geforderte Integration von Sexualität bzw. LGBTIQ* (Butler 1991; Hark 1993; Bretz/Lantsch 2013). Unter dem Begriff des *Lookismus* werden vorgenommenen Normierungen der (Ver-)Körperung in den Blick genommen (Schmid et al. 2017) – wogegen die Forschenden aus den Disability Studies Behinderungen bzw. mentale oder körperliche Fähigkeiten berücksichtigen (Jacob et al. 2010). Während Kategorisierungen wie das Geschlecht noch als empirisch leicht zu fassen scheinen (Wolf/Hoffmeyer-Zlotnik 2003), geht die empirische Abbildung der Kategorien wie *race* oder *class* mit Schwierigkeiten der Zuordnungsbarkeit einher – schließlich ist die Art und Weise, wie sich Personen selbst oder andere in Kategorien einordnen, sehr kontextspezifisch. Demnach beschäftigt sich der Forschungszweig *Survey Methodology* mit der Frage, inwiefern Kategorien sozialer Ungleichheiten quantitativ erfasst werden können (siehe dazu Baur/Wagner 2014). Die Antwort auf die *Gretchenfrage* wird vom Forschungsgegenstand bestimmt und kann je nach Analyseperspektive unterschiedlich ausfallen (Knapp 2008). Im Hinblick auf die qualitative Forschung kann Intersektionalität nach dem Mehrebenenansatz von Winker und Degele (2009), der entlang dreier Ebenen – der Makro- und Mesoebene von sozialen Strukturen, der Mikroebene der sozialkonstruierten

Identitäten und der symbolischen Repräsentation – in den Wechselwirkungen mit sozialen Ungleichheiten systematisiert und empirisch erfasst werden (siehe dazu Carstensen/Winker 2012). Forschende sollten sich sowohl vor als auch während der Führung von Interviews oder Gruppendiskussionen mit der Reproduktion von Differenzkategorien beschäftigen und induktive, offene Verfahren bevorzugen. So sollten beispielsweise entsprechende Kategorien während der Gespräche nicht direkt angesprochen werden, um Reifizierungsprozesse oder unerwartete Ungleichheitskonstruktionen zu vermeiden (ebd.). Die drei genannten Ebenen der sozialen Konstruktionsprozesse gründen auf der Geschlechterforschung – explizit dem wissenschaftstheoretischen Ansatz von Sandra Harding (1991) und ermöglichen entlang der Identitäts-, Repräsentations- und Strukturdimension eine umfassende Analyse der Performanz und Verstetigung entsprechender Ungleichverhältnissen. So soll anhand von acht Schritten im Rahmen der intersektionalen Mehrebenenanalyse untersucht werden, wie sich die Subjekte selbst positionieren und wie Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse wahrgenommen, erfahren und hervorgebracht werden (siehe dazu Winker/Degele 2009). Das hier vorgeschlagene Verfahren eignet sich vor allem für qualitative Untersuchungen – ein derart differenziertes Vorgehen lässt sich jedoch nur schwer auf eine quantitative Datenerhebung im Rahmen der Technikentwicklung übertragen.

In diesem Zusammenhang sollte hervorgehoben werden, dass bei der Erhebung von (mehrdimensionaler) Diskriminierung zwischen eigener Erfahrung und Fremdzuschreibung unterschieden werden kann. So können die Diskriminierungserfahrungen einer Person statistisch beispielsweise aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit unsichtbar sein; im Alltag aber z.B. bei der Wohnungssuche oder im Bewerbungsprozess diskriminierend wirken, ohne dass dies statistisch als Diskriminierung ausgewertet werden würde und könnte (Supik 2017). Eine Idee, um diesen unsichtbaren und damit nicht messbaren Erfahrungen mehr Sichtbarkeit zu verleihen, ist die freiwillige Selbstauskunft über (zugeschriebene) Gruppenzugehörigkeiten (ebd.). So empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle die Möglichkeit der Selbstidentifikation (Beigang et al. 2017) – jedoch fehlt es bisher an einem etablierten Kategoriensystem um mehrdimensionale Diskriminierung zu erfassen (CIJ 2019). Demnach wäre es ein möglicher Ansatz, danach zu unterscheiden, ob und inwiefern sich eine Person mit einer bestimmten Kategorie selbst identifiziert und wie sie von anderen (fremd) wahrgenommen bzw. zugeordnet wird (ebd.). Das Ziel ist hier

allerdings explizit nicht (konstruierte) Differenzen zu reproduzieren oder gar zu manifestieren, sondern vielmehr für ganz unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen zu sensibilisieren, die nur schwer in geschlossenen (quantitativen) Kategorien erfasst werden können. Ein aktuelles Beispiel dazu ist der Afrozensus (2020), der auf Grundlage der Selbstidentifikation der Befragten die spezifischen Anti-Schwarzen Zuschreibungen und Erfahrungen dokumentiert. So halten dessen Herausgeber*innen fest: „Jenseits von Daten wird Schwarzen Communities die Möglichkeit gegeben, nicht nur ihre Stimme zu erhöhen, sondern auch im statistischen Sinn den Platz einzufordern, der ihnen zusteht.“ (Afrozensus 2020, S.16).

Doch auch die Datenselbstauskunft ist durchaus kritisch zu betrachten. So kann angezweifelt werden, dass mehr Daten zu weniger Diskriminierung führen. So ist für Tuck und Yang (2014) die Verweigerung der Datenerhebung ein bedeutendes Mittel gegen den *white gaze* (*weiße Sichtweise/weißer Blick*) maschinellen Lernens. Stattdessen fordern sie, den Blick zurück auf diskriminierende Strukturen und Instrumente wie die innovations- und technikgetriebene Datafizierung zu lenken. Dies führt zur kritischen Analyse quantitativer Datenerhebung, die es nur eingeschränkt ermöglicht, pluralistische und lebenswirkliche Perspektiven zu erfassen, da diese oftmals durch das Raster geschlossener Kategorisierung fallen. An dieser Stelle sei auf den oben genannten, antikategorialen Zugang zur intersektionalen Analyse verwiesen. Dieses Ablehnen von jedweden Kategorien kann auch zu widerständigen (soziotechnischen) Strategien führen. Widerstand gegen die (implizite) Annahme, dass es den oder gar die normierten Menschen bzw. nach Audre Lorde (1984; 2021, S. 132) die „mythische Norm“ geben würde. So bildet sich der methodisch-praktische Widerstand, dem *white gaze* und dem Trend der Datafizierung etwas entgegenzuhalten. „Refusal shifts the gaze from the violated body to the violating instruments.“ (Tuck/Yang 2014, S. 241).

Hierfür gibt es verschiedene praktische Ansätze zur Verschleierung von Daten – *data resistance, disobedience or protest* (siehe dazu Brunton/Nissenbaum 2011) – bei denen durch Depersonalisierung und Irritation falsche, irreführende oder mehrdeutige Daten generiert werden (Dill 2022b). Hier formiert sich bewusster Widerstand gegen die Maschinenlesbarkeit der eigenen Person, der sich beispielsweise bei Vertreter*innen des *Data Feminism* (D’Ignazio/Klein 2020, netzforma* e.V. 2020) und in Folge entsprechender datenethischer Überlegungen wiederfindet. So

gibt es etwa in Großbritannien die Initiative „Big Brother Watch“, die sich aktivistisch gegen die Gesichtserkennung durch (staatliche) Überwachungskameras im öffentlichen Raum einsetzt und zur aktiven Verweigerung durch die Zivilgesellschaft aufruft (BigBrotherWatch 2020). Eine daraus abgeleitete (politische wie sozialwissenschaftliche) Schlussfolgerung könnte sein, gar keine Kategorien bei der Datenerhebung zuzulassen bzw. festzulegen. „But the flaw in that plan is that data must be classified in some way to be put to use. In fact, by the time that information becomes data, it’s already been classified in some way“ (D’Ignazio/Klein 2020, o.S.).

Nun ist es schwer vorstellbar, sich aktuell einer – wenn auch sensibilisierten, aber dennoch digitalisierten Datenerhebung gänzlich zu entziehen. Der Auseinandersetzung mit der Fragestellung, wie die Gratwanderung zwischen technischer Binarität und intersektionaler Perspektive gestaltet werden kann, lässt sich fachlich schwer entkommen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die intersektionalen Perspektiven und damit menschlich-verkörperlichte Mehrfachdiskriminierungserfahrungen nicht in fein säuberlich voneinander getrennte soziale Kategorien und Diskurs-Container zu packen sind. Wie kann der geforderten „Sensibilität“ (Cho/Crenshaw Williams/McCall 2013, S. 795) für die intersektionale Perspektive dennoch entsprochen werden?

Neben den Daten und dem methodischen Umgang damit, spielen die impliziten Vorannahmen der Forschenden eine entscheidende Rolle, wie mit der oben beschriebenen Gratwanderung wissenschaftlich umgegangen wird. Ein relevanter Teil analytischer Sensibilität ist das Bewusstsein darüber, dass die Forschenden ihrerseits verortbare und verkörperlichte Subjekte sind und die wissenschaftliche Analyse deshalb immer vom individuellen und vom räumlich-zeitlichen Kontext abhängt (Haschemi Yekani/Nowicka 2022) ist. Dieses Argument findet sich zum einen philosophisch im kritischen Realismus von Bhaskar (1989/2011), zum anderen ist es auch auf die feministische Wissenschaftstheorie zurückzuführen. Haraway (1995) prägt hier den Begriff des situierten Wissens (*situated knowledge*). Sie kritisiert damit die hegemoniale vornehmlich *weiße*, andro- und eurozentristische Wissenschaftsperspektive, die für sich einen objektiven, vermeintlich neutralen, aber meist eben unreflektierten Begriff von Wissenschaft in Anspruch nimmt. „So attestierte Donna Haraway westlichen, meist *weißen* Wissenschaftlern die Konstruktion eines ‚Blick von Nirgendwo‘ (engl. view from nowhere), um aus einer

vermeintlich neutralen Position der Wissenschaft Allgemeinheitsansprüche oder Wahrheiten durchzusetzen.“ (Lücking 2020, S. 72). Mit der Einsicht, dass Objektivität mehr ein Ideal, denn reale Forschungsbedingung ist, entwickelt Harding (1991) den Begriff der *starken Objektivität*. Anstatt unerreichbarer Objektivität plädiert sie für eine bewusste und transparente Parteilichkeit, mittels derer sich Forschende positionieren können. Dieser menschenzentrierte Ansatz von Objektivität lässt sich auch auf die Gestaltung und Entwicklung von Technik übertragen. Technologie ist gestaltbar und deshalb macht es einen Unterschied, wer diesen sozio-technischen Prozess mitgestaltet, weiterentwickelt und letztlich anwendet. „Eine Behörde, die divers und inklusiv besetzt ist, könnte (...) Diskriminierungsgefahren einhegen. Sie könnte eine KI auf das Tradieren bestehender Diskriminierungsverhältnisse hin analysieren und ihren Einsatz ggf. schon vorab verbieten.“ (netzforma* e.V. 2020, S. 207). Wo technische Lösungen benötigt werden, sollte die Frage der Operationalisierung und damit eine entsprechende Übersetzungsleistung von z.B. sozialwissenschaftlichen Ansätzen in informationstechnische Umsetzung notwendigerweise vorausgehen. Diese trans- und interdisziplinäre Übersetzungsarbeit erfordert auch die kritische Reflexion, ob und welche Fragestellungen oder gesellschaftliche Herausforderungen technische Lösungen brauchen. Das bedeutet, zum einen den (wissenschaftlichen) Austausch z.B. zwischen Sozialwissenschaften und Informatik (Interdisziplinarität) und zum anderen aber auch den stetigen (Erfahrungs-)Austausch mit Praktiker*innen also z.B. denen, die Codes schreiben oder Software programmieren (Transdisziplinarität). Denn selbst, wenn das (theoretische) Ideal diskriminierungsfreier, fairer oder vielfaltssensibler Kategorien praktisch umsetzbar wäre, bedarf es dennoch immer wieder im gesamten Entwicklungsprozess der kritischen Auseinandersetzung damit, ob datengetriebene Forschungsdesigns *per se* geeignet sind, entsprechende - weniger diskriminierende - Ergebnisse zu liefern. Dazu muss meist zuerst eine gemeinsame Sprache gefunden werden. Was ist also konkret und kontextspezifisch mit „diskriminierungsfreien Daten“ gemeint (Übersetzungsarbeit) und wie lässt sich das in technische Praxis übersetzen (Transferarbeit)? Wie kann also ein praktischer und prozesshafter Umgang aussehen? Beispielhaft für derartige sensible Prozessualität ist etwa der feministische Ansatz der Technikentwicklung. Die Ideen feministischen Technikentwicklung kann als „tastendes Voranschreiten ohne dogmatische Vorannahmen“ (Lücking 2020, S. 74) bezeichnet und damit ein Gegenentwurf zur unre-

flektierten Technik-Euphorie oder dystopischer Lähmung sein. Inter- und transdisziplinäre Transfer- und Übersetzungsarbeit an den Schnittstellen von Sozialwissenschaften, Informatik, Technikgestaltung/-entwicklung sowie IT-Praxis ist dafür (methodisch) notwendig und wird im Folgenden näher erläutert.

4. Methodologische Überlegungen zum Transfer

Welche und wessen Probleme sollen Technikentwicklungen lösen? Ausgehend von den bereits ausgeführten Überlegungen, dass Technik politisch und von Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägt ist, setzt sich dieses Kapitel mit den Möglichkeiten einer methodischen Umsetzung auseinander. Dazu sollen ausgewählte inhaltlich-theoretische Argumente mit praktisch-methodischen Transferideen (der Technikgestaltung) zusammengeführt werden. Die folgenden Ideen knüpfen an die Arbeit von Corinna Bath (2009) an, die sich methodologisch mit dem Zusammenspiel von Geschlecht und digitalen Artefakten auseinandersetzt und deren Überlegungen auf einen intersektionalen, perspektivenvielfältigen Ansatz übertragen werden können.

Die Perspektive Einzelner – sei es in der Technikentwicklung, im Design oder in der Forschung – ist immer begrenzt. Dies ist vor allem dann relevant, wenn bestimmte Berufsgruppen z.B. geschlechtsspezifisch segregiert sind; wie etwa die IT-Branche, in der sich aktuell lediglich 16 Prozent (Bundesregierung 2021) der Beschäftigten als weiblich bezeichnen. Fehlt also z.B. im IT-Entwicklungsteam oder im Forschungsprojekt eine Perspektivenvielfalt, kann es sein, dass es den Entwickelnden oder Forschenden schwerfällt, sich in potenzielle Endnutzer*innen oder Befragte hineinzusetzen, die außerhalb der eigenen Peer-Gruppe liegen. Wie bereits angeführt, gehört die Reflexion der eigenen Situierung und perspektivischen Begrenztheit zur analytischen Sensibilität; dies lässt sich sowohl in die Wissenschaft als auch in die IT-Praxis übertragen. Bleibt die Reflexion der eigenen, begrenzten Perspektive aus oder wird diese implizit als z.B. allgemeingültig vorausgesetzt, kann dies zu Verzerrungen der Ergebnisse führen. Die Ich-Methode (I-Methodology) beschreibt für den Bereich der IT-Entwicklung die implizite Gleichsetzung der Perspektive von Entwickler*innen mit der der (späteren) Ziel-/Nutzer*innengruppen von Technik (Akrich 1995). Ein Beispiel dafür ist die Konzeption

von intelligenten (Privat-)Häusern. Anne-Jorunne Berg (1999) hat untersucht, welche „Probleme“ in Smart Homes gelöst werden. Bis heute zeichnen sich die eingesetzten Technologien dadurch aus, dass vor allem Sicherheits- und Energiefunktionen rund ums Haus wie etwa die Heizungs- oder Alarmanlage zentral gesteuert und kontrolliert werden können. Sorgeintelligente Häuser wurden noch nicht entwickelt. Das kann z.B. daran liegen, dass die Gruppe derer, die Technik (weiter-)entwickeln nicht besonders divers aufgestellt ist. Neben der personellen Perspektiverweiterung in Technikentwicklungsteams ist es auch denkbar, das Design des Entwicklungs- und Gestaltungsprozesses entsprechend zu verändern. Ein *nutzer*innen-zentriertes Design* etwa beinhaltet neben der Entwicklung und Implementierung auch explizit das Testen und Evaluieren durch potenzielle Zielgruppen und ist iterativ angelegt. Eine andere Möglichkeit ist das *Partizipationsdesign*, das daraufsetzt, Nutzer*innen als Co-Kreator*innen in den gesamten Entwicklungs- und Gestaltungsprozesses zu integrieren. Während beim Nutzer*innen-Design die Zielgruppe um Testung und Rückmeldung zu Prototypen gebeten wird, wird im Partizipationsdesign von Anfang an gemeinsam überlegt, ob überhaupt und wofür ein (technisches) Artefakt entwickelt werden soll. Beide vorgestellten Methodendesigns lassen sich auch auf (sozial-)wissenschaftliche Methodik übertragen.

Um den methodischen Versuch der Gratwanderung zwischen Intersektionalität und Technikgestaltung und -entwicklung an dieser Stelle zu verdeutlichen, werden im Folgenden Ideen für die zu leistende Transfer- und Übersetzungsleistung, prozesshaft, zusammengefasst und zur Diskussion vorgeschlagen:

1. **Perspektivenvielfalt** in der Technikentwicklung erweitern, sodass die begrenzte Erfahrung Einzelner (siehe I-Methodology) durch ein vielfältiges Team ausgeweitet wird und möglichst viele Erfahrungen repräsentiert werden.
2. **Beteiligung** von Vertreter*innen verschiedener (marginalisierter) Personengruppen bei Prozessen der Datenerhebung und -analyse (z.B. bei der Entwicklung von Kategorien), aber auch beim Design, z.B. durch nutzer*innen-zentriertes Design oder Partizipationsdesign.
3. **Reflexion** von Normen (siehe GERD-Modell in Draude/Maaß/Wajda 2014), z.B. durch Berücksichtigung der Selbstidentifikation von Befragten, die von der Fremdzuschreibung durch Andere abweichen kann, sowie Möglichkeit von Mehrfachantworten, z.B. des Auswählens mehrerer Identitäten/Diskriminierungsgründe.

4. Bestehenden **rechtlichen Rahmen** vollständig nutzen und ggf. weiten (siehe z.B. European Data Act), um beispielsweise Transparenz und Erklärbarkeit der Technologien sicherzustellen.
5. **Interdisziplinärer soziotechnischer Dialog** – Wissenssysteme müssen miteinander in Austausch treten und bleiben, um die Operationalisierung und entsprechende Transfer- und Übersetzungsarbeit in Zeiten der digitalen Transformation erfolgreich zu gewährleisten.

Einige praktisch-technische Beispiele für die (implizite) Annahme normierter Menschen wurden bereits weiter oben vorgestellt und reichen vom historischen Crash-Test-Dummys mit männlicher Statur (Karemyr et al. 2022) bis hin zur „Nicht-Lesbarkeit“ von Trans*personen in Körperscannern (Fütty et al. 2020, S. 118; Turelinckx 2019) am Flughafen. Die Vorstellung von normierten Menschen spiegelt sich mit Blick auf die im Entwicklungsprozess zum Einsatz kommenden Trainingsdatensätze von algorithmischen Systemen wider. Individuelle, institutionelle, strukturelle sowie historische Marginalisierungs- und Diskriminierungsprozesse können sich darin fortsetzen oder gar dynamisch reproduziert werden (Bundesregierung 2021, S. 164). Die Idee diskriminierungsfreier Daten bleibt oftmals eine idealtypische, eine theoretische. Methodisch kann man versuchen, diesem Anspruch durch Reflexion von (impliziten) Normen und Transparenz sowie der Erklärbarkeit von Daten zu begegnen. Angewendet kann das bedeuten, dass die Selbstidentifikation von Nutzer*innen oder Befragten gerade mit einem intersektionalen (Forschungs-)Anspruch methodisch einbezogen wird. Die Möglichkeit der Selbstidentifikation betrifft zum Beispiel in einem Fragebogen die Freiheit bzw. die bestehenden (intersektionalen) Spielräume bei der Auswahl möglicher Antworten. Die freie Wahl der Selbstbezeichnung kann auf individueller Ebene sowohl durch die Mehrfachantwortoption als auch durch ein Freifeld gewährleistet werden. Auf der kollektiven Ebene gilt es, die Anzahl und Art der zur Verfügung stehenden Antwortoptionen in einem gemeinsamen Prozess z.B. mit anvisierten Zielgruppen oder der breiten Zivilgesellschaft auszuhandeln (siehe dazu u.a. Initiativen wie das FrauenComputer-Zentrum Berlin, das SuperrrrLab oder AlgorithmWatch).

Stereotype Annahmen über (potenzielle) Nutzer*innen, Befragte oder allgemeiner der anvisierten Zielgruppen, können sowohl die technisch-praktische als auch die transdisziplinäre intersektionale Herangehensweise beeinflussen. Wenn also beispielsweise eine spezifisch weibliche Zielgruppe adressiert oder das Erfahrungs-

wissen von älteren Menschen erhoben werden soll, um zum etwa eine Menstruations- oder Blutzuckerapp zu entwickeln, kann das zur Reproduktion stereotyper Annahmen führen. Wie kann ein solcher Bias umgangen werden? Demografische Daten aus einem Trainingsdatenset für die algorithmische Anwendung zu streichen, ist zumindest eine Möglichkeit. Kritiker*innen verweisen darauf, dass z.B. auch ohne direkte Angabe von *gender* oder *race*, implizit auf diese Marker geschlossen werden kann – etwa wenn die Kreditwürdigkeit einer Person auf Grundlage der Postleitzahl erkannt wird oder die Recruiting Software auf Grundlage von Lebensläufen auf das Geschlecht schließt (siehe dazu Orwart 2019). Ein Praxisbeispiel für das Nutzen sogenannter „proxy data“ oder scheinbar neutrale *Stellvertretervariablen* kommt von der Journalistenvereinigung ProPublica. Die Vereinigung konnte nachweisen, dass Facebook nicht nur Diskriminierungen bestimmter ethnischer Gruppen und von Menschen mit Behinderung bei Wohnungsanzeigen zugelassen hat, sondern auch jenen Personen, die Anzeigen nicht gezeigt wurden, die die Software als „ähnlich“ oder als nahe stehend eingestuft hatte (Angwin/Parris 2016). Wie genau dieser Rückschluss passiert – ob es nun an (stereotypen) Trainingsdatensätzen und/oder den „black boxen“ von algorithmischen Systemen liegt – ist offen. Galit Wellner und Tiran Rothman (2020) empfehlen sich an die feministisch-materielle (Ein-)Forderung der Sichtbarkeit zu erinnern und ein „un-black boxen“ – also transparente und erklärbare Daten(-verarbeitung) etwa auch formell und regelbasiert festzuhalten. „In order to avoid gender bias, we can recall a feminist basic understanding – visibility matters. Users and developers should be aware of the possibility of gender and racial biases, and try to avoid them, bypass them, or exterminates them altogether“(Wellner/Rothman 2020, S. 204). Wie bereits angedeutet, muss die Gratwanderung zwischen technischer Binarität und intersektionaler Perspektive zwingend auch rechtlich gerahmt werden. Ideen zur rechtlichen Rahmung finden sich etwa im Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2021), der dem Thema „Daten und Grundrechte“ ein ganzes Kapitel widmet (siehe dazu Kapitel B.IV.3). So sind Daten- und Kommunikationsrechte vor allem dazu da, Menschen vor „informationell bedingten Machtasymmetrien“ (ebd., S. 212) zu schützen. Diese Balance zwischen (individuellem) Datenschutz und (europäischen) Datenaustausch/-markt findet sich auch in der Digitalstrategie der Bundesregierung (2022) sowie auf europäischer Ebene im Rahmen des European Data Act (2022) wieder. Eine spezifisch intersektionale Perspektive wird hier allerdings noch auszubauen sein.

„Intersektionalität allein kann unsichtbare Körper jedoch nicht ins Blickfeld rücken.“ (Crenshaw 2019, S. 16). Die gesetzliche Regulierung kann sich dabei auf grundlegende Ansätze der Ethik berufen wie etwa die Diskriminierungsfreiheit oder die allgemeine Gleichbehandlung, die im Grundgesetz festgeschrieben (Artikel 3) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spezifiziert werden. Es gilt abzuwägen, wie sich diese zwischen Regulierung und Innovation gestalten lässt. Neben dem Weißbuch zu KI der Europäischen Kommission (2020) gibt es ein entsprechendes Strategiepapier auch auf Bundesebene (Bundesregierung 2020), das den technischen Innovationen einen menschenzentrierten Fokus gibt. Dennoch: Ethik-Abteilungen in Tech-Unternehmen konnten es bisher nicht verhindern, dass automatisierte Systeme (soziale) Ungleichheiten und Diskriminierungen reproduzieren, wie z.B. die abrupte Entlassung der Google-Mitarbeiterin TimnitGebru nach kritischen Äußerungen zur Anti-Diskriminierungspolitik des Unternehmens zeigt (Bietti 2021). Die Kritik des „ethics washing“ birgt aber auch die Gefahr ethische Bemühungen oder Selbst-Regulierungsmaßnahmen von Unternehmen im Sinne des „ethic bashings“ (ebd.) zu negieren. Im Zuge methodischer Überlegungen für den (sozialwissenschaftlichen) Transfer kann das bedeuten, verstärkt den interdisziplinären Schulterschluss mit den Rechtswissenschaften (siehe dazu z.B. Deutscher Juristinnenbundes 2021) oder den *Feminist Science and Technology Studies* (siehe z.B. Arbeit von netzforma* e.V.) zu suchen, um sich innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft für mehr (intersektionale) Sensibilität und entsprechende Regulierungen einzusetzen.

5. Schlussfolgerung und Ausblick

Mit Blick auf bestehende Macht- und Ungleichverhältnisse hat dieser Beitrag die Bedeutung intersektionaler Perspektiven in der digitalen Technikentwicklung und -gestaltung herausgearbeitet. Die Notwendigkeit der Übersetzungs- und Transferarbeit an den Schnittstellen *der* und *zwischen* den Disziplinen und der Bedeutung transdisziplinären Austauschs und Dialog ist zielführend. Zielführend dahingehend, die Gratwanderung zwischen technologischer Innovation und materiell-intersektionaler Diskriminierung in digitalisierten Gesellschaften diskriminierungsfreier zu gestalten.

„Eine intersektionale feministische Perspektive muss [...] leitend sein, um Perspektiven eines neuen, diskriminierungsfreien Miteinanders aufzuzeigen.“ (Schmidt 2021, S. 154). Die leitende Idee einer intersektionalen Perspektive und eine damit verbundene machtkritische Sensibilität sollte eine notwendige Orientierung in der Umsetzung darstellen. In diesem Zusammenhang gilt festzuhalten, dass es bis dato an einem Instrumentarium und kontinuierlichen Monitoring für die sensible Erhebung von diskriminierungsrelevanten Kategorien fehlt (Beigang et al. 2017):

„Genaue Daten sind unentbehrlich, um die Zahl und Art erfahrener Diskriminierungen zu bewerten und um Maßnahmen vorzubereiten, anzupassen, zu überwachen und zu bewerten. Für alle Diskriminierungsgründe besteht ein beträchtlicher Bedarf an Daten. Die verfügbaren Daten variieren stark je nach Diskriminierungsgrund und Mitgliedstaat, wodurch die Vergleichbarkeit der Daten erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird“ (KOM 2008, S.420 in Baer et al. 2010).

Um Intersektionalität bei der Technikgestaltung adäquat zu berücksichtigen, soll an dieser Stelle auf entsprechende Auditierungsstandards verwiesen werden – hier zeichnen sich aktuell Forschungsdesiderata ab: Umfassende Analysen von konkreten Diskriminierungspotenzialen fehlen insbesondere im deutschsprachigen Raum, da für kontextualisierte und partizipative Technologie-Auditierungen personenbezogenen Daten benötigt werden, die unter einem hohen rechtlichen Schutz stehen (u.a. DSGVO oder AGG), sodass sensible Informationen wie Geschlecht, Herkunft oder Alter nicht systematisch erhoben werden können (Makkonen 2007). Das daraus resultierende sogenannte *Fairness-Privacy-Dilemma* scheint erst in den letzten Jahren in den Diskurs zur Technologie-Evaluierung gerückt zu sein (Benjamins 2019) – insbesondere aus Perspektive der Technologieentwicklung bzw. -anwendung. Demnach ist weitere Forschung angehalten zu untersuchen wie Dritte, wie beispielsweise NGOs oder gesellschaftspolitische Entscheidungsträger*innen, die Auflösung des Dilemmas angehen können, um Technologien überprüfbar zu machen und damit Diskriminierungsrisiken bei gleichzeitiger Wahrung der Privatsphäre von Menschen möglichst zu minimieren.

Schließlich kann die Implementation von Intersektionalität unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Komplexität und menschlicher Uneindeutigkeit weniger idealtypisch linear als vielmehr iterativ prozesshaft gelingen. Da es die eine immer passende Lösung oder Route entlang dieser Gratwanderung (noch) nicht zu geben

scheint, hat diese Arbeit einen „im Gehen erkundeten Weg“ (Haug 2015) gewählt und sich auf die Suche nach passenden Beispielen gemacht. Beispiele dafür, welche methodischen Zugänge und Möglichkeiten der Operationalisierung bereits angewendet werden und welche angepasst an das jeweilige Forschungs- oder Erkenntnisinteresse hilfreich sein können. Einer dieser Zugänge, die Raum für Übersetzungs- und Transferarbeit, aber auch individuelle wie kollektive Reflexion lassen, ist das GERD-Modell (Draud/Maaß/Wajda 2014). In jedem einzelnen Schritt der konkreten Entwicklung einer technischen Innovation gibt das Modell etwa Anregungen dazu, über implizite Werte, vorausgesetztes Wissen oder gesellschaftliche Machtverhältnisse nachzudenken, die wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Technikgestaltung haben.

Solche methodischen Zugänge sind keine Blaupausen oder Rezepte, die immer gelingen – vielmehr verweisen sie auf das Prozesshafte, Kritische und Lernende, die integrale Bestandteile des Gestaltens sind. So kann auch diese Arbeit keine finalen Antworten liefern, sondern wirft im Gegenteil unter Umständen sogar mehr Fragen auf. Und dennoch ist es vielleicht genau das, was die soziotechnische Gestaltung und Entwicklung aus intersektionaler Perspektive ausmacht: offen und komplex zu sein und zu bleiben, um so möglichst viele Erfahrungen, Möglichkeiten und Blickwinkel erfassen zu können (Davis 2013). Daran anschließend und ausblickend versteht sich dieser Beitrag auch als Anregung für zukünftige Forschung und Forschende, sich den Herausforderungen der digitalen (Re-)Konfigurationsprozessen zu widmen und auf der Basis soziotechnischer Erkenntnisse entsprechende Maßnahmen an den vielfältigen Schnittstellen von Informatik und Sozialwissenschaften abzuleiten.

Literatur

Afrozensus (2020): Afrozensus. www.afrozensus.de [Zugriff: 01.10.2022].

Ahyoud, Nasiha/Aikins, Joshua Kwesi/Bartsch, Samera/Bechert, Naomi/Gyamerah, Daniel/Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht: Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe. Berlin.

Akrich, Madeleine (1995): User Representations: Practices, Methods and Sociology. In: Rip, Arie/Schot, Johan/Misa, Thomas J. (Hg.): Managing Technology in Society. The Approach of Constructive Technology Assessment. New York: Pinter Publishers, 167-184.

Angwin, Julia/Parris, Terry (2016): Facebook Lets Advertisers Exclude Users by Race. ProPublica.

<https://www.propublica.org/article/facebook-lets-advertisers-exclude-users-by-race> [Zugriff: 01.10.2022].

Bath, Corinna (2009): Searching for methodology: Feminist technology design in computer science. Gender & ICT Conference 2009, Universität Bremen. www.informatik.uni-bremen.de/soteg/gict2009/page/home.html [Zugriff: 29.09.2022].

Baer, Susanne/Bittner, Melanie/ Göttsche, Anna Lena (2010) *Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Baur, Nina/Wagner, Pia (2014): Die moderne Sozialstrukturanalyse und das Problem der Operationalisierung von Intersektionalität: Eine messtheoretische Perspektive. In: *Erwägen Wissen Ethik* 24(3), 357-359.

Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Benjamins, Richard (2019): Is your AI system discriminating without knowing it?: The paradox between fairness and privacy. Think Big. <https://business.blogthinkbig.com/is-your-ai-system-discriminating-without-knowing-it-the-paradox-between-fairness-and-privacy/>. [Zugriff: 14.12.2022].

Berg, Ann-Jorunne (1999): A Gendered Socio-technical Construction: The Smart House. In: Wajcman, Judy/MacKenzie, Donald (Hg.): *The Social Shaping of Technology* (2. Aufl.). Buckingham, UK/Philadelphia: Open University Press, 301-313.

Bietti, Elettra (2021): From Ethics Washing to Ethics Bashing: A Moral Philosophy View on Tech Ethics. In: *Journal of Social Computing* 2(3), 266-283.

Big Brother Watch (2020): Stop Facial Recognition. <https://bigbrother-watch.org.uk/2020/08/stop-facial-recognition-film/> [Zugriff: 01.10.2022].

Bilge, Sirma (2013): Intersectionality Undone: Saving Intersectionality from Feminist Intersectionality Studies. In: *Du Bois Review* 19(2), 405-424.

Bretz, Leah/Lantzsch, Nadine (2013): *Queer_Feminismus: Label & Lebensrealität*. Münster: UNRASTVerlag.

Brunton, Finn/Nissenbaum, Helen (2011): Vernacular resistance to data collection and analysis: A political theory of obfuscation. In: *First Monday* 16(5).

Bundesregierung (2020): Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung: Fortschreibung 2020. www.bundesregierung.de [Zugriff: 10.10.2022].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten. www.bmfsfj.de [Zugriff: 10.10.2022].

Buolamwini, Joy/ Gebru, Timnit (2018): Gender shades: Intersectional accuracy disparities in commercial gender classification. In: Conference on Fairness, Accountability and Transparency 81, 77-91.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bührmann, Andrea D. (2020): Reflexive Diversitätsforschung: eine Einführung anhand eines Fallbeispiels. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Carstensen, Tanja/ Winker, Gabriele (2012): Von Gender & Internet zu Intersektionalität & Web 2.0. über notwendige Verschiebungen in der Analyse sozialer Ungleichheiten. In: Stegbauer, Christian (Hg.): Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Cho, Sumi/Crenshaw, Kimberlé W./McCall, Leslie (2013): Toward a Field of Intersectionality Studies. Theory, Applications, and Praxis. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 38(4), 785-810.

CIJ Center for Intersectional Justice (2019): Intersektionalität in Deutschland: Chancen, Lücken und Herausforderungen. Im Auftrag des DeZIM-Instituts. www.intersectionaljustice.org [Zugriff: 01.10.2022].

Collins, Patricia H. (2009): Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment (2. Aufl.). Routledge Classics. New York: Routledge.

Combahee River Collective (1977): The Combahee River Collective Statement.

Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review 43(6), 1241-1299.

Crenshaw, Kimberlé (2019): Warum Intersektionalität nicht warten kann. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung/Center for Intersectional Justice: „Reach Everyone on the Planet...“ - Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität: Texte von und für Kimberlé Crenshaw. www.boell.de [Zugriff: 01.10.2022].

Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. University of Chicago Legal Forum 1989(1), 139-167.

Davis, Kathy (2013): Intersektionalität als „Buzzword“: Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage „Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?“. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, Maria T./Supik, Linda (Hg.): Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, 59-73.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. www.tuhh.de [Zugriff: 01.10.2022].

Deutscher Juristinnenbund (2021): Stellungnahme zum Entwurf einer EU-Verordnung „zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“ vom 21. April 2021. www.djb.de [Zugriff: 29.09.2022].

Dietze, Gabriele/Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (2012): Intersektionalität und Queer Theory. Portal Intersektionalität. www.portal-intersektionalitaet.de [Zugriff: 07.10.2017].

Dill, Katja (2022a): Digitalisierung und Diversity: Zu- oder Widerspruch? Ein Blick auf intelligente Systeme im Personalwesen. In: Onnen, Corinna/Stein-Redent, Rita/Blättel-Mink,

Birgit/Noack, Torsten/Opielka, Michael/Späte, Katrin (Hg.): Organisationen in Zeiten der Digitalisierung: Sozialwissenschaften und Berufspraxis. Wiesbaden: Springer VS.

Dill, Katja (2022b): When Search Engines Discriminate. The Posthuman Mimesis of Gender Bias. In: Quadflieg, Sven/Neuburg, Klaus/Nestler, Simon (Hg.): (Dis)Obedience in Digital Societies: Perspectives on the Power of Algorithms and Data. Bielefeld: transcript Verlag, 226-249.

D'Ignazio, Catherine/Klein, Lauren F. (2020): 4. „What Gets Counted Counts.“ In: Data Feminism. The MIT Press., 97-123.

Dorn, Lisa (2021): Artefakte der Digitalisierung. In: Liedtke, Bettina/Mauß, Bärbel/Rother, Marieke (Hg.): Update for all – Lehrpraxis für eine faire Digitalisierung. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 44-57.

Döring, Nicola (2013): Zur Operationalisierung von Geschlecht im Fragebogen: Probleme und Lösungsansätze aus Sicht von Mess-, Umfrage-, Gender-und Queer-Theorie. GENDER-Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5(2), 94-113.

Draude, Claude/Maaß, Susanne/Wajda, Kamila (2014): GERD: ein Vorgehensmodell zur Integration von Gender/Diversity in die Informatik. In: Zeising, Anja/Draude, Claude/Schelhoe, Heidi/Maaß, Susanne (Hg.): Vielfalt der Informatik: Ein Beitrag zu Selbstverständnis und Außenwirkung. Bremen: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, 197-283.

El-Mafaalani, Aladin (2016): Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Gökçen Yüksel, Emine (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Springer Reference Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS., 465-478.

Europäische Kommission (2020): Weissbuch: Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen. www.ec.europa.eu [Zugriff: 01.10.2022].

Foster, Laura/Subramaniam, Banu/Harding, Sandra/Roy, Deboleena/TallBear, Kim (2017): Feminism, Postcolonialism, and Technoscience. In: Felt, Ulrike/Fouché, Rayvon/Miller, Clark/Smith-Doerr, Laurel (Hg.): The Handbook on Science and Technology Studies. Cambridge, MA: MIT Press, 407-433.

Füty, Tamás Jules/Höhne, Marek Sancho/Llaveria Caselles, Eric (2020): Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf. Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten von Antidiskriminierung für Arbeitgeber_innen. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/geschlechterdiversitaet_i_beschaefigung_u_beruf.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [Zugriff: 13.12.2022].

Goethe, Taylor S. (2019): Bigotry Encoded: Racial Bias in Technology. Reporter. <https://reporter.rit.edu/tech/bigotry-encoded-racial-bias-technology> [Zugriff: 02.02.2021].

Götschel, Helene/Hühne, RyLee (2021): Digitalisierung entmystifizieren - Digitalisierungsprozesse mitgestalten: Beiträge der Geschlechterforschung. In: Apelt, Friederike/Grabow, Jördis/Suhrcke, Lisbeth (Hg.): Buzzword Digitalisierung: Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in digitalen Gesellschaften. Verlag Barbara Budrich, 27-46.

Gummich, Judy (2010): Migrationshintergrund und Beeinträchtigung: Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle. In: Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.): Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, 131-151.

Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung/Center for Intersectional Justice (2019): „ReachEveryone on the Planet...“ - Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität: Texte von und für Kimberlé Crenshaw. Berlin.

- Haraway, Donna (1995): Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Harding, Sandra G. (1991): Whose science? Whose knowledge? Thinking from women's lives. New York: Cornell University Press.
- Hark, Sabine (1993): Queer Intervention. In: Feministische Studien: Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘ 11(2), 103-109.
- Haschemi Yekani, Elahe/ Nowicka, Magdalena/Roxanne, Tiara (2022): Revisualising Intersectionality. Cham: Palgrave Macmillan.
- Haug, Frigga (2015): Der im Gehen erkundete Weg: Marxismus-Feminismus. Berlin: Argument Verlag.
- Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske (Hg.) (2010): Gendering Disability: Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript Verlag.
- Karemyr, Magnus/Pettersson, Tommy/Svensson, Mats/Linder, Astrid (2022): Seat Evaluation Tools (SETs): Development of prototype concepts of the SETs of an average female and male for low severity rear impact crash testing. VTI rapport1147A. <http://vti.diva-portal.org/smash/get/diva2:1709745/FULLTEXT01.pdf> [Zugriff: 13.12.2022].
- Knapp, Gudrun-Axeli (2008): Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Alexi (Hg.): Überkreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot, 138-170.
- Lorde, Audre (2021): Alter, Race, Klasse und Gender: Frauen* definieren ihre Unterschiede neu (1984). In: Sister Outsider: „Nicht Unterschiede lähmen uns, sondern Schweigen“. München: Hanser, 130-144.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert (2001): Differenzen über Differenz: Einführung in die Debatten. in: Lutz, Helma/Wenning, Norbert (Hg.): Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske/Budrich, 11-24.
- Lücking, Philip (2020): Automatisierte Ungleichheit: Wie algorithmische Entscheidungssysteme gesellschaftliche Machtverhältnisse (re)produzieren. In: netzforma* e.V.: Wenn KI, dann feministisch: Impulse aus Wissenschaft und Aktivismus. Berlin: netzforma* e.V., 65-76.
- Makkonen, Timo (2007): *Die Bemessung von Diskriminierung: Datenerhebung und EU-Rechtvorschriften zur Gleichstellung*. (p. 116). Europäischen Netzwerks von Rechtsexperten im Bereich der Nichtdiskriminierung.
- Mauer, Heike/Leinius, Johanna (Hg.) (2021): Intersektionalität und Postkolonialität: Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Verlag Barbara Budrich.
- McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 30(3), 1771-1800.
- Meyer, Katrin (2017): Theorien der Intersektionalität zur Einführung. Hamburg: Junius.
- netzforma* e.V. (2020): Wenn KI, dann feministisch: Impulse aus Wissenschaft und Aktivismus. <https://netzforma.org/publikation-wenn-ki-dann-feministisch-impulse-aus-wissenschaftund-aktivismus> [Zugriff: 25.09.2022].
- Orwart, Carsten (2019): Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nomos. www.antidiskriminierungsstelle.de [Zugriff: 28.09.2022].

- Paulus, Stefan (2014): 2. Zur Konzeptionierung eines intersektionalen Geschlechterregimekonzeptes. In: Das Geschlechterregime: Eine intersektionale Dispositivanalyse von Work-Life-Balance-Maßnahmen. Bielefeld: transcriptVerlag, 25-50.
- Riegel, Christine (2016): Bildung- Intersektionalität- Othring: Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Risman, Barbara J. (2004): Gender as a Social Structure. Theory Wrestling with Activism. In: Gender and Society 18(4), 429-450.
- Rommelspacher, Birgit (1998): Identität und Macht: Zur Internalisierung von Diskriminierung und Dominanz. In: Keupp, Heiner/Höfer, Renate (Hg.): Identitätsarbeit heute: Klassische und aktuelle Perspektiven der Identitätsforschung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag, 250-269.
- Schmid, Lea/Diamond, Darla/Pflaster, Petra (Hg.) (2017): Lookismus: Normierte Körper: Diskriminierende Mechanismen:(Self-)Empowerment. Unrast Transparent – Geschlechterdschungel, Band 8. Münster: Unrast Verlag.
- Schmidt, Francesca (2021): Netzpolitik. Eine feministische Einführung. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Spielkamp, Matthias (2022): Wie Algorithmen unseren Alltag bestimmen. In: UNESCO: Jahrbuch 2021: Digitale Transformation chancengerecht gestalten, 16-18. www.unesco.de [Zugriff: 01.10.2022].
- Sprague, Joey (2005): Feminist Methodologies for Critical Researchers: Bridging Differences. Walnut Creek: AltaMira Press.
- Supik, Linda (2017): Rassismus messen, aber wie? Statistische Sichtbarkeit und Diskriminierungsrisiko. Heinrich Böll Stiftung - Heimatkunde. <https://heimatkunde.boell.de/de/2017/04/26/rassismus-messen-aber-wie-statistische-sichtbarkeit-und-diskriminierungsrisiko> [Zugriff: 01.10.2022].
- Turelinckx, Inge (2019): Wenn der Bodyscan am Flughafen zum Problem wird. Tipps für gender-nonkonforme Reisende. L. Mag. Online verfügbar: <https://www.l-mag.de/news-1010/wenn-der-bodyscan-am-flughafen-zum-problem-wird-tipps-fuer-gender-nonkonforme-reisende.html?L=530>[Zugriff: 13.12.2022].
- Tuck, Eve/Yang, K. Wayne (2014): R-words. Refusing research. In: Paris, Django/Winn, Maisha T. (Hg.): Humanizing Research: Decolonizing Qualitative Inquiry With Youth and Communities. Thousand Oaks: SAGE Publications, 223-247.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Lann/Palm, Kerstin (Hg.): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 23-65.
- Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität – eine Einführung. Portal Intersektionalität www.portal-intersektionalitaet.de [Zugriff: 10.10.2022].
- Wellner, Galit/Rothman, Tiran (2020): Feminist AI: Can We Expect Our AI Systems to Become Feminist?. In: Philosophy & Technology 33(2), 191-205.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wolf, Christof/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (2003): How to Measure Sex/Gender and Age. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P./Wolf, Christof (Hg.): Advances in Cross-National Comparison. Boston, MA: Springer US, 259-265

In der Discussion Paper Reihe des Harriet Taylor Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung der HWR Berlin sind bisher erschienen:

Discussion Paper 2023

Katja Dill & Hanna Völkle

Zur Gratwanderung Intersektionalität und Technikgestaltung

Discussion Paper 47, 02/2023

Discussion Paper 2022

Clemens Ohlert

Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Geschlechterungleichheiten bei Arbeitszeiten und Verdiensten

Discussion Paper 46, 11/2022

Irem Güney- Frahm

Expanding Capabilities through ICTs – A gender perspective on individuals' daily lives in the era of digitalization

Discussion Paper 45, 10/2022

Discussion Paper 2021

Friederike Maier

Geschlechtsspezifische Arbeitsmarkteffekte der Digitalisierung – ein Literaturüberblick zum Forschungsstand

Discussion Paper 44, 08/2021

/Beiträge von Studierenden

Gamze Arslan and Mehmet Oğuzhan Okumuş

Gender Aspects of Brain Drain: The Case of Turkish Immigrants in Germany

Discussion Paper 43, 02/2021

Discussion Paper 2020

/Beiträge von Studierenden

Felicitas Jalsovec

Geschlechtergerechtigkeit im Sport – Eine Untersuchung der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien und Spitzenämtern der Sportbünde, Fachverbände und Vereine.

Discussion Paper 42, 11/2020

Hanna Völkle

Intersections of care work and ecological sustainability. To what extent can time be a common currency?

Discussion Paper 41, 07/2020

Cara Röhner

Die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik aus verfassungsrechtlicher Sicht – Paritätsgesetze und eine geschlechtergerechte repräsentative Demokratie

Discussion Paper 40, 01/2020

Discussion Paper 2019

Clemens Ohlert und Pauline Boos

Auswirkungen der Digitalisierung auf Geschlechterungleichheiten

Discussion Paper 39, 11/2019

/Beiträge von Studierenden

Denise Bode

Mit Strategie zur Gleichberechtigung? Verhandlungsführung selbstständiger Frauen als Mittel zur Reduzierung des Gender Income Gap

Discussion Paper 38, 11/2019

Silke Bothfeld und Sophie Rouault

Gender quotas for corporate boards - Why authority does not suffice. A comparative analysis of policy package design

Discussion Paper 37, 05/2019

Discussion Papers 2018

/Praxisbeiträge zu Vorlesungsreihen

Jana Hertwig und Lisa Heemann (Hrsg.)

Weltpolitik ist keine Männersache mehr. Frauen und die Vereinten Nationen

Mit einem Grußwort von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Discussion Paper 36, 12/2018

/Beiträge von Studierenden

Anne Hartmann

Gendermarketing versus Feminismus: Wenn Sex und nicht Gender vermarktet wird.

Discussion Paper 35, 12/2018

Discussion Papers 2017

/Beiträge von Studierenden

Julia Tondorf

Trans*(Identität) am Arbeitsplatz in Deutschland und den USA: eine Analyse der verschiedenen Umgangsformen, deren Ursprung und Auswirkungen

Discussion Paper 34, 12/2017

/Beiträge von Studierenden

Stephanie Häring

Socio-Cultural Determinants of Women's Achievement of Management Potistions in Turkey

Discussion Paper 33, 07/2017

/Beiträge von Studierenden

Francesca Sanders

The impact of austerity on gender equality in the labour market and alternative policy strategies

Discussion Paper 32, 02/2017

Discussion Papers 2016

Irem Güney-Frahm

Who is supporting whom? A critical Assessment of Mainstream Approaches to Female Entrepreneurship

Discussion Paper 31, 11/2016

Denis Beninger und Miriam Beblo

An Experimental Measure of Bargaining Power Within Couples

Discussion Paper 30, 09/2016

Christiane Krämer

Im Mainstream angekommen? Gender im Wissenschaftsbetrieb

Discussion Paper 29, 02/2016

Discussion Papers 2015

Miriam Beblo und Denis Beninger

Do husband and wives pool their incomes? A couple experiment?

Discussion Paper 28, 12/2015

/Beiträge von Studierenden

Anja Goetz

Gibt es einen rechtsextremen Feminismus in Deutschland?

Discussion Paper 27, 07/2015

Miriam Beblo, Andrea-Hilla Carl, Claudia Gather und Dorothea Schmidt (Hrsg.)

Friederike Matters – Eine kommentierte Werkschau

Discussion Paper 26, 04/2015

Discussion Papers 2014

Madona Terterashvili

The Socio-Economic Dimensions of Gender Inequalities in Rural Areas of Georgia

Discussion Paper 25, 06/2014

Harry P. Bowen, Jennifer Pédussel
Immigrant Gender and International Trade: Its Relevance and Impact
Discussion Paper 24, 04/2014

/Beiträge von Studierenden
Viktoria Barnack
Geschlechtergerechtigkeit im Steuerrecht durch das Faktorverfahren?
Discussion Paper 23, 02/2014

Discussion Papers 2013

Ina Tripp, Maika Büschenfeldt
Diversity Management als Gestaltungsansatz eines Jobportals für MINT-Fachkräfte und KMU
Discussion Paper 22, 12/2013

Marianne Egger de Campo
Wie die „Rhetorik der Reaktion“ das österreichische Modell der Personenbetreuung rechtfertigt
Discussion Paper 21, 06/2013

Sandra Lewalter
Gender in der Verwaltungswissenschaft konkret: Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung
Discussion Paper 20, 01/2013

Discussion Papers 2012

Miriam Beblo, Clemens Ohlert, Elke Wolf
Ethnic Wage Inequality within German Establishments: Empirical Evidence Based on Linked Employer-Employee Data
Discussion Paper 19, 08/2012

Stephanie Schönwetter
Die Entwicklung der geschlechter-spezifischen beruflichen Segregation in Berlin-Brandenburg vor dem Hintergrund der Tertiärisierung
Discussion Paper 18, 06/2012

/Beiträge zur Summer School 2010
Doroa Szelewa
Childcare policies and gender relations in Eastern Europe: Hungary and Poland compared
Discussion Paper 17, 03/2012

Discussion Papers 2011

/Beiträge zur Summer School 2010
Karen N. Bredahl
The incorporation of the 'immigrant dimension' into the Scandinavian welfare states: A stable pioneering model?
Discussion Paper 16, 11/2011

Julia Schneider, Miriam Beblo, Friederike Maier
Gender Accounting – Eine methodisch-empirische Bestandsaufnahme und konzeptionelle Annäherung
Discussion Paper 15, 09/2011

Anja Spychalski
Gay, Lesbian, Bisexual, Transgender-Diversity als Beitrag zum Unternehmenserfolg am Beispiel von IBM Deutschland
Discussion Paper 14, 04/2011

/Beiträge zur Summer School 2010
Chiara Saraceno
Gender (in)equality: An incomplete revolution? Cross EU similarities and differences in the gender specific impact of parenthood
Discussion Paper 13, 03/2011

/Beiträge zur Summer School 2010
Ute Gerhard
Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft. Nicht ohne Bürgerinnenrechte und die Wohlfahrt der Frau

Discussion Paper 12, 01/2011

Discussion Papers 2010

/Beiträge zur Summer School 2010

Petr Pavlik

Promoting Equal Opportunities for Women and Men in the Czech Republic: Real Effort or Window Dressing Supported by the European Union?

Discussion Paper 11, 11/2010

Beiträge zur Summer School 2010

Gerda Falkner

Fighting Non-Compliance with EU Equality and Social Policies: Which Remedies?

Discussion Paper 10, 10/2010

Julia Schneider, Miriam Beblo

Health at Work – Indicators and Determinants. A Literature and Data Review for Germany

Discussion Paper 09, 05/2010

Discussion Papers 2009

Elisabeth Botsch, Friederike Maier

Gender Mainstreaming in Employment Policies in Germany

Discussion Paper 08, 12/2009

Vanessa Gash, Antje Mertens, Laura Romeu Gordo

Women between Part-Time and Full-Time Work: The Influence of Changing Hours of Work on Happiness and Life-Satisfaction

Discussion Paper 07, 12/2009

Katherin Barg, Miriam Beblo

Male Marital Wage Premium. Warum verheiratete Männer (auch brutto) mehr verdienen als unverheiratete und was der Staat damit zu tun haben könnte?

Discussion Paper 06, 07/2009

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Gender und Mikroökonomie - Zum Stand der genderbezogenen Forschung im Fachgebiet Mikroökonomie in Hinblick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre

Discussion Paper 05, 06/2009

Discussion Papers 2008

Miriam Beblo, Elke Wolf

Quantifizierung der betrieblichen Entgeltdiskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Forschungskonzept einer mehrdimensionalen Bestandsaufnahme

Discussion Paper 04, 11/2008

Claudia Gather, Eva Schulze, Tanja Schmidt und Eva Wascher

Selbstständige Frauen in Berlin – Erste Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen im Vergleich

Discussion Paper 03, 06/2008

Madeleine Janke und Ulrike Marx

Genderbezogene Forschung und Lehre im Fachgebiet Rechnungswesen und Controlling

Discussion Paper 02, 05/2008

Discussion Papers 2007

Friederike Maier

The Persistence of the Gender Wage Gap in Germany

Discussion Paper 01, 12/2007

Die Discussion Papers des Harriet Taylor Mill-Instituts stehen als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter:

<https://www.html.hwr-berlin.de/publikationen/discussion-papers/>

Harriet Taylor Mill-Institut der
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52
10825 Berlin
www.htmi.hwr-berlin.de